

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **1/2 (1883)**

Heft 19

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und gefälligste geordnet war. *Es war die Arbeit*, das Resultat eines geschulten Volkes, das durch die Verhältnisse gezwungen, gelernt hat, aus den unscheinbarsten Mitteln einen Erwerbszweig, aus dem Urstoff kostbare Gegenstände zu verfertigen.

In Amsterdam dagegen war die Ausstellung des *Rob-materials*, des Urwaldes und der Bergwerke. In Zürich war zu sehen, was der Menschen Geist und Fleiss, hier was der Erde Kraft und Reichthum zu bieten vermag. Beide Ausstellungen waren gleich sehenswerth.

Concurrenz für Entwürfe zu einer Wahl- und Tonhalle in St. Gallen.

(Mit einem Lichtdruckbild.)

Das Resultat dieser höchst interessanten, durch 38 Bewerber des In- und Auslandes beschiedenen Concurrenz haben wir bereits in No. 13 u. Bl. mitgetheilt und wenn wir bis heute zögerten, Näheres hierüber zu veröffentlichen, so geschah das einzig deshalb, weil wir vorerst das motivirte Gutachten der Jury abwarten wollten. Eine Copie dieses Actenstückes liegt uns zwar noch nicht vor, doch ist uns dieselbe für die nächsten Tage in Aussicht gesetzt worden. Wir beginnen deshalb vorläufig mit einem Auszuge des Bauprogramms, der sich auf diejenigen Punkte beschränkt, welche für das Entwerfen im Wesentlichen massgebend waren und fügen demselben eine Wiedergabe in Perspective und Grundriss des mit dem zweiten Preise gekrönten Projectes der HH. Architekten Fr. Walser und L. Friedrich in Basel bei. Bezüglich der Concurrenzbedingungen verweisen wir auf den in Bd. I No. 23 veröffentlichten Auszug.

Das Programm hat als Baustelle für das Gebäude den in einem den Concurrenten zur Verfügung gestellten Situationsplan näher bezeichneten Platz auf dem grossen Brühl bestimmt, dabei war vorgeschrieben, dass die gegen das Centrum der Stadt gerichtete Westseite des Gebäudes als Hauptfacade zu behandeln sei und dass die eingezeichneten Baulinien in keiner Richtung durch die Baute überschritten werden dürfen. Neben der Unterbringung und zweckmässigen Vertheilung der verlangten Räumlichkeiten war ferner darauf Bedacht zu nehmen:

a) dass in der Disposition der für musikalische Aufführungen bestimmten Säle ein Hauptgewicht auf die Anforderungen der Akustik gelegt werde;

b) dass ferner in der ganzen Erscheinung des Gebäudes dessen Zweck

und Character (als Wahlgebäude, Concerthaus und Festhalle) möglichst ausgesprochen sei;

c) dass aber immerhin in der Wahl und Anwendung von Baumaterial und in der Ausbildung der Architectur im Innern und Aeussern mit der möglichsten Sparsamkeit zu Werke gegangen und die für das Gebäude sammt den nöthigen Nebenarbeiten u. innern Einrichtungen (inbegriffen Gasbeleuchtung, Heizung, Ventilation und Wasserversorgung, dagegen excl. Mobiliar) ausgesetzte Bausumme von Fr. 450,000 unter keinen Umständen überschritten werde.

Ueber die Lage, Einrichtung und Grösse der einzelnen Räumlichkeiten hatte das Programm folgende Bestimmungen festgesetzt:

„A. Saalbau. Derselbe soll folgende Haupträumlichkeiten umfassen:

a) *Im erhöhten Erdgeschoss*: ein grosser Saal (Concert- und Versammlungssaal) für 1200—1500 bequeme Sitzplätze und mit einem Podium von 160 bis 200 m².

b) *Auf gleicher Höhe oder im ersten Stockwerk*: ein kleiner Saal (Concert- und Gesellschaftssaal) für etwa 700 Sitzplätze bezw. von circa 500 m² Grundfläche, mit Inbegriff eines beweglichen Podiums, das ca. 100 m² halten soll und nach Erforderniss etwas verkleinert oder vergrössert werden kann.

Dieser Saal, welcher hinsichtlich decorativer Ausstattung in erste Linie gestellt werden soll, ist gleichzeitig so zu behandeln, dass er sich durch leicht bewegliche Vorrichtungen (Wände, Portièren) in folgende Abtheilungen zerlegen lässt:

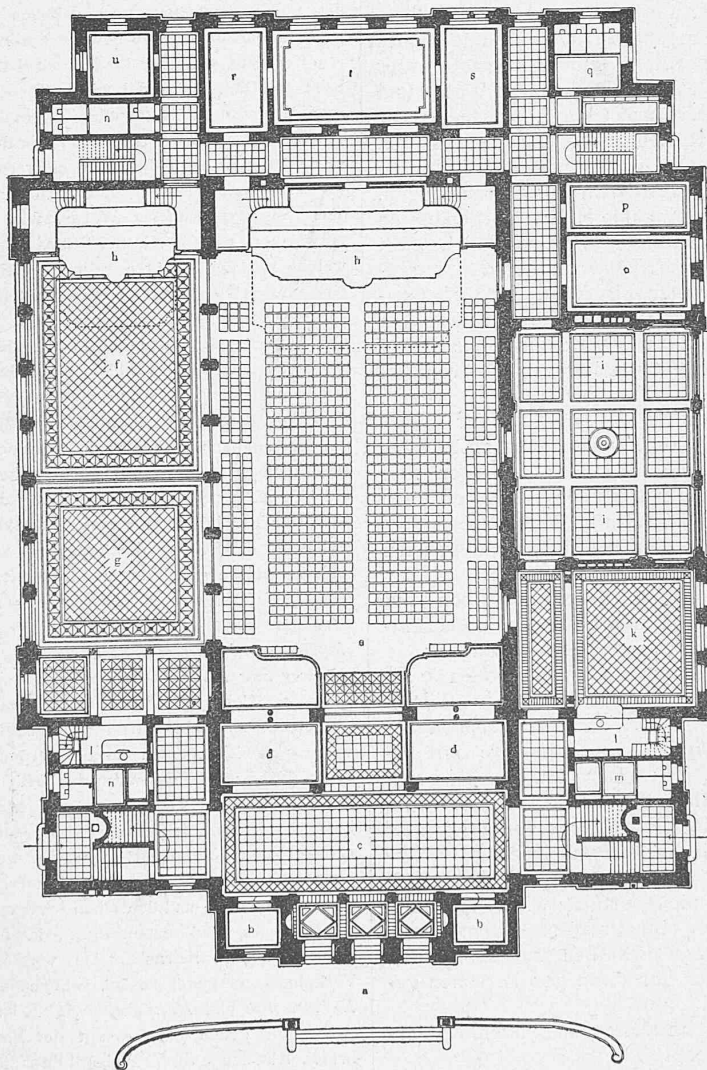
α. in einen Saal von ca. 250 m²;

β. in einen Saal von ca. 200 m².

Diese Abtheilungen sollen einzeln für Vorträge, Vereinsverhandlungen, kleinere musikalische Auf-

Project von Fr. Walser und L. Friedrich, Architekten, in Basel.

Motto: In suffragiis et in sonis concordia.



Grundriss vom Erdgeschoss.

Legende: a Vorfahrt. — b Cassa. — c Vestibul. — d Garderobe. — e Grosser Saal mit 960 Sitzplätzen. — f Kleiner Saal (Abtheilung Tanzsaal). — g Kleiner Saal (Abtheilung Speisesaal). — h Podium. — i Glaspavillon. — k Restauration (darüber Billardsaal). — m Closet für Herren. — n Closet für Damen. — o Gesellschaftszimmer. — p Commissionszimmer. — q Pissoir. — r Stimmzimmer No. 1. — s Stimmzimmer No. 2. — t Probesaal. — u Solistenzimmer.

fürungen (Solisten-Concerte, Matinées), sowie für kleinere gesellschaftliche Anlässe verwendet werden können; bei gleichzeitiger Benutzung beider Abtheilungen hat die eine als Concert- oder Tanzsaal, die andere als Restaurationssaal (Speisesaal) zu dienen.

Der übrige Raum wird (mit oder ohne Podium) für Nebenlocalitäten zu Zwecken vorbezeichneter Art (als Damen-Salon oder Rauchzimmer, Buffet, Abstandszimmer) oder auch zur Ergänzung des einen oder andern Saales (als Speiseraum) verworther.

- c) Ein aus den Sälen a und b (eventuell dem unter dem Saale b liegenden Raum) zu combinirender *grosser Saal mit 4000 bequemen Sitzplätzen*, welche von der für das Bureau bestimmten Tribüne aus leicht übersehbar sein sollen.

Diese Combination ist so zu bewerkstelligen, dass die jeweilige Trennung oder Vereinigung der beiden Säle leicht und ohne Kosten von Belang vorgenommen werden kann.

Der grosse Saal darf mit einstöckigen Gallerien versehen werden. Da, wo dieselben zu Concertplätzen bestimmt sind, darf ihre Tiefe nicht über 4,0 m betragen. In Anbetracht der klimatischen Verhältnisse ist von Oberlichtern soviel als thunlich Umgang zu nehmen und hohes Seitenlicht anzubringen. Sämmtliche Räume, einzeln oder zusammen, sollen verwendet werden können für Wahl- und Volksversammlungen, Orchester- und Chor-Concerte, grosse Unterhaltungs-Concerte (mit Restauration), Bälle, Bankette, Ausstellungen. Es sind deshalb in Verbindung mit diesen Sälen genügende *Buffets- und Schankräumlichkeiten* anzubringen. (Vergl. lit. B c.) Beim Haupteingang zu den vorgenannten Sälen sind nebst einem geräumigen *Vestibule* auch zwei *Cassen*, die nöthigen *Garderoben, Toiletten und Aborte* vorzusehen. Selbstverständlich ist auch für *Neben- und Nothausgänge* zu sorgen. In unmittelbare Nähe der Musikpodien der Säle a und b sind ferner zu legen: ein *Stimm- und Garderobezimmer* für das Orchester von circa 50 m², eventuell zwei von zusammen 50 m², ein *Solistenzimmer* (circa 20 m²). Endlich wird gefordert mindestens ein *Probeflocal* für Chor- und Orchesterübungen (circa 150 m²); sehr erwünscht wäre ein zweites von circa 70—80 m². Die Proberäume sind so anzulegen, dass sie von den Restaurationsräumlichkeiten und dem Saale b möglichst isolirt sind. Es dürfte hiefür zweckmässig der Raum unter dem Podium des grossen Saales benutzt werden.

B. *Restaurations- und Gesellschaftsräume*. Dieselben sind neben die Säle zu legen, mit denselben in zweckentsprechende Verbindung zu setzen, und sollen enthalten:

- a) Im Erdgeschoss einen *Restaurationssaal* von 100—150 m², auf demselben Boden oder eine Etage höher *Billardzimmer* für 2 Billards (ca. 50 m²) und *zwei Cabinette* für *kleine Gesellschaften, Commissionen* etc., letztere mit zusammen circa 80—100 m². Der Restaurationssaal soll, wenn immer möglich, mit einem *Glaspavillon* in Verbindung stehen, der eine Grundfläche von 2—300 m² besitzt; letzterer muss heizbar sein und in einen *Wintergarten* mit Restauration eingerichtet werden können. Sofern diese Bedingung nicht erfüllt wird, sind die Restaurationsräumlichkeiten im Parterre entsprechend grösser zu halten, so dass dieselben zur Abhaltung von Unterhaltungskonzerten für circa 300 Personen geeigneten Platz bieten.
- b) Faculativ: eine *Weinstube* im Keller, in passender Verbindung mit obigen Räumen.
- c) Die zu a und b nöthigen Dependenzen: *Buffets, Garderoben, Aborte* etc. *Buffets* und theilweise auch die *Aborte* können mit den gleichartigen unter A aufgeführten Räumen identisch sein.

Die *Neben- und Diensträume* waren zum Theil im Keller zum Theil im Obergeschoss unter zu bringen. Bezüglich der *Heizung und Ventilation* war für die drei Säle ein für jeden einzelnen abschliessbares Heizungs- und Ventilationssystem und für die übrigen Räume Ofenheizung vorgesehen.

Die Anlage der Reparaturwerkstätte der Gotthardbahn.

(Schluss.)

Schlussfolgerungen und Anträge.

Die Direction gelangte hierauf zu folgenden Schlussfolgerungen:

1. *Die Disposition der Werkstätte wird von eingreifender Wirkung auf die Organisation des Zugs- und Werkstätdienstes werden und, da wir letzteren möglichst zu centralisiren wünschen, so müssen wir diejenigen Projecte begünstigen, welche diesen Zweck fördern.*

Wenn die gegenwärtige Werkstätte in Bellinzona belassen würde, so wäre im Princip die Erstellung zweier, nahezu gleich grosser Werkstätten beschlossen; denn die Werkstätte in Bellinzona hat genau die Hälfte der für eine Hauptwerkstätte vorgesehenen Stände und bei dem dormalen noch guten Stand des Rollmaterials genügt sie sogar für einige Zeit nothdürftig für den Bedarf der ganzen Linie. Sie kommt auch, wenn die sämmtlichen neu angeschafften Maschinen darin belassen werden, beinahe auf die Anlagekosten einer Hauptreparaturwerkstätte. Die Ausdehnung der sogenannten Hauptreparaturwerkstätte auf der Nordseite würde deshalb diejenige der Südseite höchstens erreichen oder wenig übersteigen; wir hätten die Zweitheilung, wobei mit einem Depot auf der Südseite und mit einem solchen auf der Nordseite je eine Hauptwerkstatt unmittelbar verbunden würde, herbei geführt.

Dieses wäre für die Gotthardbahn zu kostspielig. Die Gotthardbahn mit ihren 283 Kilometern Betriebsstrecke ist viel zu klein, um zwei Werkstätten zu erstellen, abgesehen von dem allgemeinen Satze des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen: „Die Anlage von Centralwerkstätten ist derjenigen von mehreren kleinen vorzuziehen.“

Kommt die Werkstätte nach dem Süden, so werden die Locale der jetzigen in anderer Weise, wie später nachgewiesen werden soll, verworther, und in Erstfeld wird nur eine Nebenwerkstätte erstellt, welche von der Depotverwaltung geleitet werden kann. Wir behalten eine einzige Hauptwerkstättenverwaltung bei.

Andererseits ist auf der Südseite und nur auf dieser eine grössere Concentration des Depotdienstes möglich, wie Herr Klose in den bereits auszüglich angeführten Stellen seines Berichtes solches beispielsweise für Bellinzona nachweist. Wenn, wie Herr Klose hervorhebt, die Personenzugsmaschinen des Bergbahnbetriebes von Biasca bis Bellinzona weiter geführt werden, so kann die Mehrzahl der Locomotiven daselbst untergebracht, Bellinzona zu einem Hauptdepot erhoben werden. Damit ist denn auch die Möglichkeit gegeben, die Leitung der Hauptdepots und Werkstätten zu verbinden. Diese Anordnung gestattet daher die grösstmögliche Centralisation der Leitung des Traktions- und Werkstätdienstes im Allgemeinen, welche gleichbedeutend ist mit der grösstnöglichen Oeconomie.

Die Wahl der Südseite für die Hauptwerkstätte der Gotthardbahn wird eine möglichst concentrirte, einheitliche und daher rationellste und ökonomischste Organisation des Fahr- und Werkstätdienstes zur Folge haben und bildet ihre Vorbedingung.

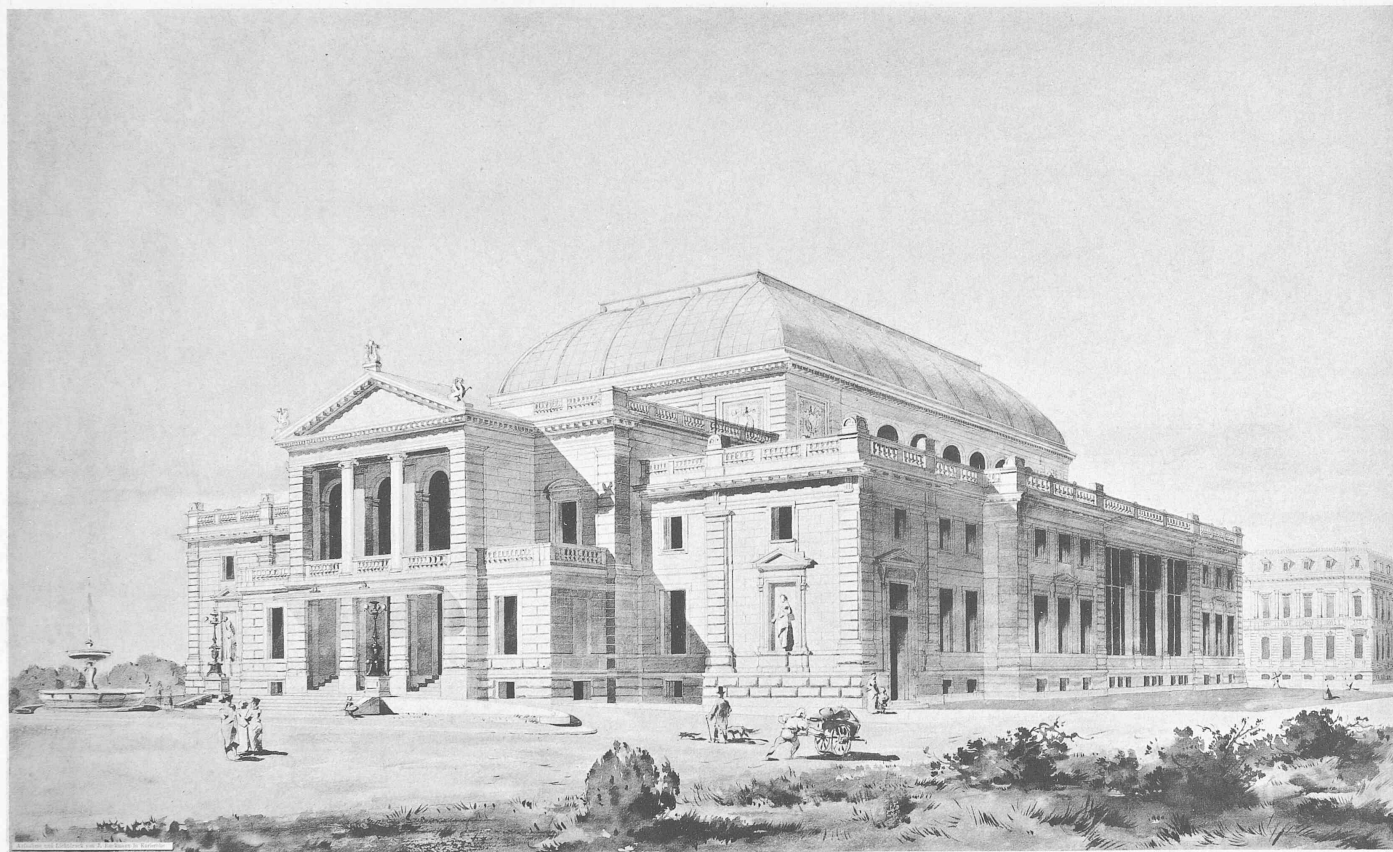
2. Uebergehend auf die sogenannten *technischen Momente*, so handelt es sich hier offenbar wesentlich darum, den Punkt zu finden, welcher gewissermassen der Schwerpunkt der Betriebsleistungen ist, in dessen Nähe somit die reparaturbedürftigen Maschinen und Fahrzeuge sich zumeist befinden. Da dieser Punkt jedoch nicht ideal genommen werden kann, sondern in den zunächst liegenden Maschinendepots, in den zunächst liegenden Hauptstationen, auf welchen die Bildung der Züge vorgenommen und daher das Wagenmaterial auch am leichtesten aus den Zügen genommen und denselben wieder übergeben werden kann, gesucht werden muss, so kommen diese, insofern sie jenem idealen Centrum nahe liegen, in Betracht. Am vortheilhaftesten wird daher jene dem Verkehrsschwerpunkt zunächst liegende Station sein, welche zugleich *Depotstation und Hauptknotenpunkt* ist.

Wir gehen nun — sagt der Bericht weiter — mit den Herren Bridel, Klose und Stocker einig, dass dieses auf der Südseite der Fall ist.

Wir wollen die Argumente dieser Herren nicht wiederholen und uns nur auf nachstehende Bemerkungen zu denselben beschränken. Herr Bridel und die übrigen Herren haben die Strecke Pino-Luino nicht in Betracht gezogen, weil sie nicht zur Gotthardbahn gehört. Sie wird jedoch von den Zügen und dem Rollmaterial der Gotthardbahn befahren und es ist nach der Natur der Dinge zu urtheilen, dass daran auch die Zukunft nichts ändern wird. Dieser Umstand rückt den Schwerpunkt noch mehr nach Süden, als Herr Bridel annahm.

Wenn andererseits die nördlichen Anschlusslinien gebaut werden, so entfällt dagegen der Betrieb auf der Linie Immensee-Rothkreuz-Luzern,

Concurrenz für Entwürfe zu einer Wahl- und Tonhalle in St. Gallen.



Photographische Aufnahme nach der Originalperspective

Unveränderlicher Lichtdruck von J. Baeckmann in Carlsruhe.

Project von Fr. Walser und L. Friedrich, Architekten, in Basel.

Motto: In suffragiis et in sonis concordia.